|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  |  |  |
| Sitzungsvorlage für die | öffentliche Sitzung |
|  |  |
| am | 31.03.2021 |
|  | Verbandsversammlung | verantwortlich | Alexander Beuchert |
| **Sitzungsvorlage** | |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**6. Interkommunales Einzelhandelskonzept  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes

1. Beschluss zur Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes
2. Vergabe der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 17.10.2017 die Umsetzung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes als Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Aufgrund geplanter Umsiedlungen, Modernisierungen und auch Erweiterung von örtlich ansässigen Einzelhandelsbetrieben, wie auch künftigen einzelhandelsbezogenen Stadt- und Gemeindeentwicklungen, ist eine realistische Einschätzung auf der Grundlage der tatsächlich vorhandenen Umsatz- und Verkaufsflächenpotentiale im GVV zu erarbeiten.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Vorhaben der örtlich ansässigen Einzelhandelsbetriebe ist eine Aktualisierung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes im Bereich Hardheim notwendig.

Die Entwicklungspotenziale der beiden Mitgliedskommunen des GVV Hardheim-Walldürn (Höpfingen, Walldürn) sind ebenfalls zu berücksichtigen. So befindet sich aktuell in Höpfingen ein Lebensmitteldiscounter im Bau.

Eine Umsetzung des dann aktualisierten Konzepts ist in einer weiteren Verbandsversammlung des GVV Hardheim‐Walldürn als Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen und planungsrechtlich im Rahmen der Bauleitplanung zu verankern. Zudem sollen die Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts bei einer künftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH (GMA), Hohenzollernstraße 14 in Ludwigsburg wurde zuletzt mit dem Auftrag der Entwicklung des Einzelhandelskonzeptes als günstigster Anbieter für das Gutachten beauftragt.

Für die Aktualisierung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes 2017 liegt ein Angebot der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH vom 09.11.2020 über einen Betrag von 4.600,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer vor.

**Beschlussempfehlung  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

1. Die Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Aktualisierung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes (Stand 22.09.2017) im Marktgebiet des Einzelhandels im GVV Hardheim-Walldürn, um die sich aktuell ergebenden Entwicklungen bei der Erweiterung und Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in der Bauleitplanung zu verankern.
2. Die Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH (GMA) für die Aktualisierung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes zu einem Angebotspreis von 4.600,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer zu beauftragen, um das Gutachten fortzuschreiben.